

A photograph of two hikers on a mountain peak at sunrise. The hiker on the right is wearing a red jacket and has their arms raised in a celebratory gesture. The hiker on the left is wearing a grey jacket and also has their arms raised. They are standing on a rocky ridge with a vast mountain range in the background under a hazy, golden sky.

Export Services
Jahresbericht

2024

Export Services - Jahresvergleich

Monetäre Werte in Millionen Euro	2021	2022	2023	2024
Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausfuhrförderungsgesetz				
<i>Anzahl der Garantienehmer mit Haftungsobligo (gerundet)</i>	3.100	3.100	3.000	2.900
<i>Anzahl der neu übernommenen Haftungen (Zusagen)</i>	1.054	1.012	1.016	943
<i>Anzahl der bestehenden Haftungen</i>	6.425	6.386	6.237	6.157
Neu übernommene Haftungen (Zusagen)	3.972	6.225	6.554	5.571
Neu erteilte Promessen	1.555	1.554	1.278	2.442
Haftungsrahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz zum 31. Dezember	40.000	40.000	40.000	40.000
Ausnützung des Haftungsrahmens zum 31. Dezember	28.168	29.253	29.409	28.914
Freier Rahmen	11.832	10.747	10.591	11.086
Bewertetes Haftungsobligo	28.252	29.452	29.437	29.066
Vereinnahmte Entgelte und Zinsen	168	172	181	192
Schadenszahlungen	32	65	125	210
Rückflüsse zu Schadenszahlungen	33	32	51	40
Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit insgesamt (Maastricht-relevant)	16	22	13	8
Bewerteter Stand der aushaftenden Forderungen des Garantiegebers zum 31. Dezember	690	702	762	927
Exportfinanzierungsverfahren der OeKB				
<i>Anzahl der erfassten Banken/Exportunternehmen</i>	69/3.000	64/3.000	64/2.900	67/2.860
<i>Anzahl der betreuten Kredite (gerundet)</i>	5.430	5.460	5.350	5.250
Neu erteilte Finanzierungszusagen	2.942	5.804	6.576	5.105
Neu erteilte Finanzierungspromessen	617	776	623	951
Stand der Finanzierungszusagen und -promessen zum 31.12.	25.373	25.754	26.175	25.264
Stand der Finanzierungszusagen (ohne Promessen) zum 31.12.	25.146	25.499	25.808	25.070
Ausnützungsstand	21.791	22.130	22.026	22.232
Kreditauszahlungen	2.834	5.052	5.078	5.008
Rückflüsse aus gewährten Krediten	4.118	4.712	5.182	4.802
Nettokreditausweitung (+)/-rückgang (-)	-1.284	+339	-104	+206
Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz				
Haftungsrahmen gemäß AFFG	40.000	40.000	40.000	40.000
Ausnützung des Haftungsrahmens zum 31. Dezember	29.268	27.707	26.341	27.534
Freier Rahmen	10.732	12.293	13.659	12.466
Neu übernommene Haftungen	10.260	12.298	12.977	12.403

Inhalt

Export Services.....	4
Neuerungen 2024	4
Vorangegangene Entwicklungen.....	4
Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG).....	9
Bundeshaushaltsgesetz 2013.....	9
Internationale Zusammenarbeit	9
Haftungsrahmen gemäß AusfFG.....	10
Haftungen nach Haftungsarten	11
Fristigkeit der den Haftungen zugrunde liegenden Transaktionen.....	13
Haftungen nach Regionen und Ländern	13
Umschuldungen.....	17
Deckungsrechnung – Haftungsfälle nach Regionen und Ländern	18
Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der Oesterreichischen Kontrollbank AG	23
Voraussetzungen.....	23
Internationale Rahmenbedingungen.....	23
Stände und Nettoveränderungen des EFV	24
Umsätze des EFV.....	25
Exportfinanzierung nach Regionen und Ländern	26
Gebundene Finanzkredite, Forderungsankäufe und andere Finanzierungsformen.....	29
Zinssätze im EFV.....	30
Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG).....	32
Verweise auf Gesetze und Verordnungen	35
Glossar	36

Export Services

Seit 1950 betreut die OeKB als Bevollmächtigte der Republik Österreich das Ausfuhrförderungsverfahren. Sie betreibt als Dienstleisterin für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) dieses System für Exportgeschäfte und Direktinvestitionen. Die Exporthaftungen sind heute auf nicht-marktfähige Risiken von Auslandsgeschäften beschränkt. Die marktfähigen Risiken werden von privaten Exportkreditversicherern abgedeckt. Im BMF ist ein Beirat eingerichtet, der die von der OeKB geprüften Anträge auf Haftungsübernahme begutachtet. Die Haftungsübernahme erfolgt durch den Bundesminister für Finanzen.

Neuerungen 2024

Shopping Lines

Mit dem neuen Produkt Shopping Lines bietet die OeKB ausländischen Geschäftspartnern die Möglichkeit, Lieferungen mehrerer österreichischer Hersteller in einem Kredit zu bündeln. Dadurch ist es nicht mehr nötig, aufwendig Einzelkredite für die verschiedenen Zukäufe zu verhandeln und abzuschließen und gleichzeitig wird die Beteiligung heimischer Exporteure an internationalen Projekten erleichtert. Zur Beratung in- und ausländischer Banken und Unternehmen zum Thema Shopping Lines wurde die neue Gruppe „International Business Development“ gegründet.

Vorratsinvest

Seit April 2024 steht österreichischen Exportunternehmen mit der Vorratsinvest eine neue Finanzierungslösung zur Verfügung. Ermöglicht werden damit mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lägern sowie Kredite an Lieferanten, die dazu dienen, deren langfristige Lieferbereitschaft und -fähigkeit sicherzustellen.

Ukraine-Fazilität

Nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 geschaffen waren, steht seit Mai 2024 die Ukraine-Fazilität zur Verfügung, um österreichischen Exportunternehmen und Investoren trotz der besonderen Risikosituation Geschäfte mit ukrainischen Unternehmen zu ermöglichen. In den nächsten fünf Jahren sollen 500 Mio. Euro zur Deckung von Ukrainegeschäften bereitgestellt werden und die dadurch ermöglichten Exporte zum Wiederaufbau des Landes beitragen.

Vorangegangene Entwicklungen

2023 - Maßnahmenpaket zur Attraktivierung der Exportgarantien

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Exportwirtschaft in einem schwierigen Umfeld hat die OeKB gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Maßnahmenpaket umgesetzt, das unter anderem die Anhebung der Deckungsquote für politische Risiken auf generell 100% und für wirtschaftliche Risiken auf bis zu 98 % sowie eine weitere Flexibilisierung der Wertschöpfungsregeln beinhaltet. Letztere Maßnahme ermöglicht es erstmals, Zulieferungen aus dem EU-Binnenmarkt auf die österreichische Wertschöpfung anzurechnen.

2023 - Exportinvest Green Energy

Im Februar 2023 wurde die Exportinvest Green Energy ins Leben gerufen. Mit der Exportinvest Green Energy haben österreichische Exportunternehmen und deren heimische Zulieferer die Möglichkeit, bis zu 100 % ihres Kapitalbedarfs für Investitionen in den Umstieg auf erneuerbare Energien zu finanzieren. Zusätzlich können die Haftungsquoten auf bis zu 70 % erhöht werden.

2022 - Novellierung AusfFG und AFFG

Das Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) und das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) wurden novelliert. In beiden Gesetzen wurde u. a. der Rahmen mit je 40 Mrd. Euro festgesetzt und um jeweils 5 Jahre verlängert.

2022 – Liquiditätsunterstützung zur Krisenabfederung

Um die Liquidität von Unternehmen zu stärken, die von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine oder von den gestiegenen Preisen für Energie und Vormaterialien betroffen sind, werden im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens Betriebsmittelfinanzierungen in Form eines Ergänzungs-KRR mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

2021 – Exportimpulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Exportwirtschaft

Die OeKB hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein breit gefächertes Maßnahmenpaket mit dem Ziel erarbeitet, österreichische Exporteure im Geschäft noch besser zu unterstützen bzw. sie ins Geschäft zu bringen. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf die Themen Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit gelegt.

Die Impulse umfassen u. a. eine Öffnung der Deckungspolitik, wodurch die Beteiligung österreichischer Exporteure an Großprojekten sowie Exporte in Hoffnungsmärkte erleichtert werden. Darüber hinaus wurde die politische Deckung bei Geschäften bis ca. 5 Mio. Euro auch in Ländern mit hohem Risiko auf 100 % erhöht.

Weitere Impulse betreffen die Öffnung der Wechselbürgschaften für Investitionen sowie Betriebsmittelfinanzierungen von Zulieferern österreichischer Exporteure und die Laufzeitverlängerung von Wechselbürgschaften auf bis zu 18 Jahre zur Realisierung von langfristigen Investitionen bei gleichzeitig erweiterter Risikoübernahme durch den Bund.

2020 – Maßnahmen zur Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Bewältigung der COVID-19-Krise

Im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens werden für Exporteure Betriebsmittelfinanzierungen in Form von Sonder-KRR zur Verfügung gestellt. Der dafür ursprünglich mit 2 Mrd. Euro festgesetzte Rahmen wurde auf 3 Mrd. Euro erhöht.

Die OeKB richtet gemeinsam mit dem BMF eine Fast-Line-Fazilität in Höhe von 100 Mio. Euro für Neugeschäfte in den Sektoren Gesundheitsversorgung, Zivil- und Katastrophenschutz, Wasser- und Abwasser sowie Abfallwirtschaft ein. Entsprechend eines Beschlusses der EU-Kommission können auch sogenannte „marktfähige“ Risiken vorübergehend wieder über die OeKB abgesichert werden.

Im Rahmen des 15 Mrd. Euro-Hilfspakets der Regierung und im Auftrag der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) übernimmt die OeKB die Abwicklung von Finanzierungsgarantien für Großunternehmen.

2020 – Loan Pricer

Mit 1. Jänner wird der Loan Pricer produktiv gesetzt (my.oekb.at/export-services/public/loanpricer/public/calculator), der es Banken und Firmen ermöglicht, tagaktuell die OeKB-Zinssätze in EUR und USD für ihre Finanzierung online zu berechnen und eine laufende Zinssatzentwicklung zu beobachten.

2019 – Erster Sustainability Bond

Am 1. Oktober hat die OeKB ihren ersten Sustainability Bond begeben. Die Netto-Emissionserlöse werden zu 70 % zur (Re-)Finanzierung von Sozialprojekten und zu 30 % zur (Re-)Finanzierung von Umweltprojekten verwendet.

2019 – Exportinvest Green

Seit 1. Juni steht heimischen Exporteuren diese neue Finanzierungsmöglichkeit für eine Neu- oder Ersatzinvestition in Österreich zur Verfügung. Mit der „Exportinvest Green“ erhalten Unternehmen mit einer Exportquote von mindestens 20 % und einer Investitionssumme von über 2 Mio. Euro die Möglichkeit, zusätzliche 20 % der Investitionssumme und somit noch einfacher bis zu 100 % ihrer Exportinvest-Finanzierungssumme mit den OeKB-Konditionen abzudecken.

2018 – Verschmelzung mit KMU-Tochter „Österreichischer Exportfonds“ GmbH

Per 28. Juli erfolgte die vollständige Integration der bis dahin 100%igen Tochter „Österreichischer Exportfonds“ GmbH (Exportfonds), in die OeKB. Durch die Verschmelzung wird die Beratung von Klein-, Mittel- und Großunternehmen nun gebündelt aus der OeKB heraus angeboten. Mit der Umstellung des Portfolios des Exportfonds auf die Konditionen des in der OeKB eingesetzten Kontrollbank-Refinanzierungsrahmens und mit der Unterstützung des Bundesministeriums für Finanzen gelang eine Vergünstigung der Finanzierungen für dessen bisherige Kunden. Alle Mitarbeitenden des Exportfonds, der rund 2.000 Kunden betreute, wurden von der OeKB übernommen.

2018 – Refinanzierung von Leasinggeschäften

Ausweitung des im Jahr 2017 gestarteten Produktes Exportinvest für Neu- oder Ersatzinvestitionen im Inland auf leasingfinanzierte Geschäfte.

2017 – Exportinvest

Als Weiterentwicklung der Auftragsinvest können auch Inlandsinvestitionen von österreichischen Exportunternehmen ab 2 Mio. Euro und einer Exportquote von mindestens 20 % auf Basis von Wechselbürgschaften finanziert werden.

2016 – WAL-Rechner, Auftragsinvest und flexible Wertschöpfungsregeln

Bei Euro-Finanzierungen von Liefer- und Käuferkrediten sowie von Beteiligungen erfolgt die Ermittlung der Zinskondition auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit (WAL) des Refinanzierungskredites.

Auch Inlandsinvestitionen können von österreichischen Exportunternehmen auf Basis von Wechselbürgschaften finanziert werden, um einen oder mehrere bestehende Exportaufträge erfüllen zu können. Auf Basis einer Bundeshaftung nimmt die Republik Österreich der Hausbank des Exporteurs einen Teil des Risikos ab.

Für die Absicherung eines Exportgeschäfts ist im Einzelfall auch ein österreichischer Wertschöpfungsanteil von 25 % ausreichend, wenn das Exportunternehmen einen nachhaltigen Beitrag zur Beschäftigung und zur positiven Entwicklung des Standortes Österreich leistet.

2014 – Bessere Unterstützung der Unternehmen

Die OeKB hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Maßnahmenpaket geschnürt, um die Unternehmen bei ihrem Schritt ins Ausland noch besser zu unterstützen: eine offensivere Deckungspolitik für rund 30 Zukunftsmärkte, die sogenannten „Next Eleven“ und andere „Frontier Markets“, eine liberalere Handhabung der Wertschöpfungskriterien bei kleineren Geschäften, die Senkung des politischen Selbstbehalts in schwierigeren Märkten oder günstigere Prämien bei Auslandsinvestitionen.

2012 – Rating der Banken und Verbesserung der Deckungsbedingungen

Auf der OeKB-Website ist das für die Prämienberechnung wesentliche Rating der Banken angeführt. Dadurch können bankbesicherte Geschäfte mit dem Entgeltrechner präziser kalkuliert werden.

Wichtige Deckungsbedingungen wurden verbessert. Dazu zählen die Ausweitung der Absicherungsmöglichkeiten für mehr als 50 Länder durch höhere Deckungsquoten und Anhebung der Richtgrößen sowie der Laufzeiten für Geschäfte.

2008 – OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OeKB hält alle Garantie- und Wechselbürgschaftsnehmer für Auslandsinvestitionen dazu an, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zur Kenntnis zu nehmen und sie bei ihren Auslandsaktivitäten bestmöglich zu berücksichtigen. Mit dem Update 2011 fand eine wesentliche Weiterentwicklung dieses umfassenden Verhaltenskodex statt.

2001 – OECD Common Approaches

Basierend auf Beschlüssen der OECD werden Umwelt- und Sozialaspekte in die Prüfung von Projekten einbezogen. Im April 2016 wurden diese sogenannten Common Approaches überarbeitet, wobei Menschenrechte als Thema stärker in die Prüfungsvorgaben integriert wurden.

1997 – OeKB >Exportakademie

Die Exportakademie bietet den Mitarbeitenden von Banken, Exportunternehmen und anderen interessierten Institutionen einen fundierten Einblick in die Dienstleistungen der OeKB Gruppe.

1995 – Ungebundene Finanzierungen

Durch eine Novelle des AusfFG sind auch Haftungsübernahmen für ungebundene Finanzierungen möglich.

1960 - Exportfinanzierungsverfahren

Die OeKB betreut die Finanzierung des Exportes von Gütern und Leistungen auf vorwiegend mittel- und langfristige Zahlungsziele. Der österreichische Investitionsgüterexport wird dabei besonders berücksichtigt. Im Exportfinanzierungsverfahren (EFV) erfolgt die Refinanzierung von Exportkrediten von Kreditinstituten und die Bedeckung der durch die OeKB durchgeführten Direktfinanzierungen. Die OeKB bietet Finanzierungen in Euro und Fremdwährungen zu variablen und fixen Zinssätzen an.

1954 – Mitglied der Berner Union

Die OeKB ist Mitglied der International Union of Credit and Investment Insurers. In dieser Vereinigung sind derzeit 86 Exportgarantie- und Investitionsgarantie-Institutionen organisiert. Ziele sind die Koordinierung der internationalen Handelskonditionen und der umfassende Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern.

1950 - Exportförderung

Die OeKB betreut als Bevollmächtigte der Republik Österreich das Ausfuhrförderungsverfahren.

Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)

Die OeKB erfüllt als Bevollmächtigte und auf Rechnung der Republik Österreich (Bundesministerium für Finanzen – BMF) folgende Aufgaben:

- banktechnische Behandlung von Anträgen auf Übernahme von Haftungen in Form von Garantien für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner oder als Bürgschaftszusagen für Wechsel, die zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften oder Auslandsinvestitionen dienen,
- Ausfertigung und administrativ-technische Abwicklung der Haftungsverträge,
- Wahrnehmung der Rechte der Republik Österreich aus den Haftungsverträgen.

Bundshaushaltsgesetz 2013

Mit 1. Jänner 2013 trat die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform – basierend auf dem Bundshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) – in Kraft. Daraus resultieren folgende Darstellungsanforderungen:

- die Bewertung von übernommenen Bundshaftungen und von Bundesforderungen in fremder Währung,
- die Bildung von Rückstellungen für übernommene Bundshaftungen,
- die periodengerechte Abgrenzung von Upfront-Entgelten aus Bundshaftungen und
- die Vornahme von Wertberichtigungen für bestehende Bundesforderungen.

Diese sind in den nachfolgenden Tabellen zu Haftungen gemäß AusfFG, Deckungsrechnung und Haftungsfällen berücksichtigt.

Bei der Übernahme von Haftungen werden die Richtlinien und Regelungen aufgrund von internationalen Vereinbarungen im Rahmen der OECD, der EU und der Berner Union beachtet.

2023 haben die Teilnehmer am OECD Arrangement die Kernbereiche des Regelwerkes adaptiert, wodurch es größere Flexibilität bei den Finanzierungsbedingungen und mehr Anreize für klimafreundliche Projekte gibt.

Internationale Zusammenarbeit

Großprojekte werden aufgrund ihrer Komplexität und des Erfordernisses der Risikoteilung oft in internationaler, länderübergreifender Zusammenarbeit erstellt. Die wachsende Zahl von Multisourcing-Projekten erfordert verstärkte Kooperation und Abstimmung zwischen Exportkreditversicherern (ECAs). Ziel dieser Kooperationen ist es, die österreichischen und ausländischen Exporteure auf Drittmärkten zu unterstützen und die Finanzierung zu vereinfachen. 2024 hat OeKB mit der African Trade & Investment Development Insurance (ATIDI) und der Arab Investment & Export Credit Guarantee Corporation (DHAMAN) Kooperationsabkommen unterzeichnet. Damit können Projekte und Investitionen in deren Mitgliedsländern noch einfacher unterstützt werden. Insgesamt bestehen mit mehr als 30 Institutionen Rahmenabkommen.

Haftungsrahmen gemäß AusfFG

Die folgenden Daten werden inklusive Umschuldungsgarantien und ohne Stand der aushaftenden Forderungen des Garantiegebers aus geleisteten Schadenszahlungen zu Haftungsfällen (siehe Deckungsrechnung) angegeben.

Haftungsrahmen gemäß AusfFG - Entwicklung und Ausnützung

Millionen Euro	31.12.2021		31.12.2022		31.12.2023		31.12.2024	
Haftungsrahmen ¹	40.000	100,0%	40.000	100,0%	40.000	100,0%	40.000	100,0%
Ausnützung des Haftungsrahmens	28.168	70,4%	29.253	73,1%	29.409	73,5%	28.914	72,3%
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	-2.554	-8,3%	+1.085	+3,9%	+157	+0,5%	-496	-1,7%
Freier Rahmen	11.832	29,6%	10.747	26,9%	10.591	26,5%	11.086	27,7%
Bewertetes Haftungsobligo	28.252	70,6%	29.452	73,6%	29.437	73,6%	29.066	72,7%

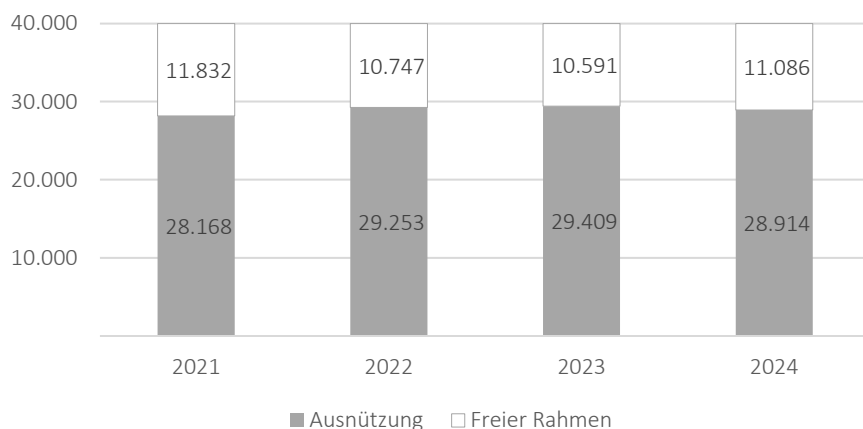
¹ Seit 24.4.2017 40 Mrd. Euro BGBl. I Nr. 43/2017

Entwicklung der Haftungszusagen

Millionen Euro	2021	2022	2023	2024	1950-2024
Neu übernommene Haftungen (Zusagen) ¹	3.972	6.225	6.554	5.571	257.814
Veränderung zum Vorjahr	-3.506	+2.253	+329	-983	
Veränderung in Prozent	-46,9%	+56,7%	+5,3%	-15,0%	

¹ Inkl. Umwandlungen von Promessen in Garantien; exkl. neu erteilter Promessen

Ausnützung des Haftungsrahmens zum 31.12. in Mio. Euro



Haftungen nach Haftungsarten

Das Ausfuhrförderungssystem unterscheidet zwölf Haftungsarten. Für einzelne Haftungsarten können Promessen erteilt werden. Diese sind auf den Haftungsrahmen nicht anzurechnen.

Promessen stellen eine Haftung in Aussicht und sollen die Vertragsverhandlungen des Exportunternehmens oder des finanzierenden Kreditinstitutes erleichtern.

G 1	Garantie für direkte Lieferungen und Leistungen sowie diverse Sonderformen
G 2	Garantie für indirekte Lieferungen und Leistungen
G 3	Garantie für gebundene Finanzkredite, Kreditoperationen / Anleihen und Umschuldungskredite
G 4	Beteiligungsgarantie
G 5	Rahmengarantie (ein ausländischer Abnehmer)
G 6	Länderrahmen- oder Pauschalgarantie (alle ausländischen Abnehmer in einem, mehreren oder allen deckungsfähigen Ländern)
G 7	Konsignationslager-, Maschineneinsatz-, Vorleistungsgarantie
G 8	Rückgarantie zugunsten von Exportkredit- oder Exportkreditversicherungsinstitutionen
G 9	Garantie für Forderungsankäufe
G 11	Markterschließungsgarantie
WB	Bürgschaftszusage für Wechsel (Wechselbürgschaft)
OeEB	Oesterreichische Entwicklungsbank AG
P	Promessen (auf den Haftungsrahmen nicht anzurechnen)

Revolvierende Garantien

Revolvierend erteilte Garantien werden nur im Jahr der Erteilung in den Haftungszusagen berücksichtigt.

Wechselbürgschaften

Die Wechselbürgschaftszusagen, ausgestellt zugunsten der einreichenden Hausbank, zählen zu den Haftungsarten gemäß AusfFG. Mit diesen Zusagen wird die Bürgschaft für den Aussteller oder für den Akzeptanten auf Wechsel übernommen. Den Exportunternehmen dient die Wechselbürgschaft zur Erleichterung der Finanzierung von Ausfuhrgeschäften, Beteiligungen im Ausland oder Investitionen im Inland im Zusammenhang mit Exportaufträgen. Die Hausbank muss die Wechselbürgschaftsanträge einreichen und auch die Finanzierung abwickeln.

Garantien für die OeEB

Die für die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) gemäß § 9 AusfFG erteilten Garantien, u. a. für die längerfristige Finanzierung nachhaltiger Investitionen in Entwicklungsländern, sind – soweit nicht anderslautend vermerkt – in den Zusagen und im Haftungsobligo der folgenden Haftungstabellen unter dem Begriff „Garantien für die OeEB“ ausgewiesen.

Seit 2014 macht der Bund auch von der Möglichkeit der Nutzung von Guthaben für Zwecke der Entwicklungsfinanzierung gemäß § 7(3) AusfFG Gebrauch.

Haftungen nach Haftungsarten

	Zusagen 2024			Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2024		
	Anzahl	Mio. Euro	%	Anzahl	Mio. Euro	%
G 1	347	666	12,0%	778	2.056	7,1%
G 2	16	6	0,1%	132	81	0,3%
G 3	19	730	13,1%	539	4.649	16,0%
G 4	10	25	0,4%	95	698	2,4%
G 5	6	4	0,1%	19	49	0,2%
G 7	2	20	0,4%	8	27	0,1%
G 8	2	62	1,1%	28	1.076	3,7%
G 9	16	13	0,2%	197	143	0,5%
G 1 - G 9	418	1.526	27,4%	1.796	8.780	30,2%
WB	503	3.731	67,0%	4.228	18.647	64,2%
Garantien für OeEB	22	314	5,6%	133	1.638	5,6%
Summe	943	5.571	100,0%	6.157	29.066	100,0%
Promessen	108	2.442		97	2.517	

	Zusagen 2023			Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2023		
	Anzahl	Mio. Euro	%	Anzahl	Mio. Euro	%
G 1	298	575	8,8%	773	2.429	8,3%
G 2	55	61	0,9%	142	127	0,4%
G 3	24	550	8,4%	561	4.493	15,3%
G 4	19	63	1,0%	100	808	2,7%
G 5	7	43	0,7%	19	52	0,2%
G 7	1	3	0,0%	6	8	0,0%
G 8	6	447	6,8%	26	1.009	3,4%
G 9	18	6	0,1%	192	140	0,5%
G 1 - G 9	428	1.749	26,7%	1.819	9.066	30,8%
WB	559	4.392	67,0%	4.280	18.723	63,6%
Garantien für OeEB	29	414	6,3%	138	1.647	5,6%
Summe	1.016	6.554	100,0%	6.237	29.437	100,0%
Promessen	92	1.278		85	1.480	

Fristigkeit der den Haftungen zugrunde liegenden Transaktionen

Die Laufzeit einer großen Anzahl der Neuzusagen liegt innerhalb einer Fünfjahresfrist. Langfristige Haftungen mit einem hohen Volumen für Exporte in Entwicklungsländer, für Beteiligungen und für Umschuldungen prägen hingegen den Stand des Haftungsobligos. Die Laufzeit des am längsten in Kraft befindlichen Garantievertrages reicht bis ins Jahr 2056.

Fristigkeit der den Haftungen zugrunde liegenden Transaktionen

Fristigkeit in Jahren	Einzelhaftungen		Revolvierende Haftungen		Einzelhaftungen		Revolvierende Haftungen	
	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro
	Zusagen 2023				Zusagen 2024			
Bis 1	154	880	324	749	140	1.228	252	447
Über 1 bis 5	279	732	40	218	355	1.196	3	4
Über 5 bis 10	160	2.702	-	-	150	2.340	-	-
Über 10	59	1.273	-	-	43	356	-	-
Summe	652	5.587	364	967	688	5.120	255	451
	Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2023				Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2024			
Bis 1	449	3.364	2.669	5.543	479	3.279	2.506	5.157
Über 1 bis 5	1.711	6.570	48	234	1.777	6.653	62	268
Über 5 bis 10	740	8.637	-	-	727	8.837	-	-
Über 10	620	5.089	-	-	606	4.872	-	-
Summe	3.520	23.660	2.717	5.777	3.589	23.641	2.568	5.425

Haftungen nach Regionen und Ländern

In den folgenden Übersichten sind die Aufgliederung der Haftungszusagen nach Regionen und Ländern sowie die entsprechenden Haftungsobligos enthalten. Seit 2012 ist das Haftungsobligo den geänderten Rechnungslegungsvorschriften angepasst. Dies betrifft u. a. die Bewertung von übernommenen Bundeshaftungen und Bundesforderungen in fremder Währung.

Die revolvierend erteilten Haftungsarten G 6 und G 8 sind unter den Pauschalgarantien in der folgenden Tabelle „Haftungen nach Regionen und Ländergruppen“ subsumiert. Die Länderdaten der Tabelle „Haftungen nach Regionen und Länder“ sind ohne Pauschalgarantien, Bürgschaftszusagen und Garantien für die OeEB sowie Haftungszusagen und das Haftungsobligo jeweils ohne Promessen ausgewiesen.

Haftungen nach Regionen und Ländergruppen

	Zusagen 2024			Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2024		
	Anzahl	Mio. Euro	%	Anzahl	Mio. Euro	%
Europa (inkl. Türkei/GUS)	156	626	11,2%	490	2.455	8,4%
<i>EU</i>	42	559	10,0%	150	1.061	3,7%
Nordamerika	5	5	0,1%	37	235	0,8%
Lateinamerika	122	147	2,6%	418	1.374	4,7%
Asien	105	687	12,3%	682	3.451	11,9%
Australien, Ozeanien	2	14	0,2%	5	80	0,3%
Afrika	28	48	0,9%	164	1.184	4,1%
Summe Garantien	418	1.526	27,4%	1.796	8.780	30,2%
Wechselbürgschaften	503	3.731	67,0%	4.228	18.647	64,2%
Garantien für die OeEB	22	314	5,6%	133	1.638	5,6%
Summe	943	5.571	100,0%	6.157	29.066	100,0%
<i>Davon (ohne PG, WB, OeEB):</i>						
<i>OECD</i>	112	771	13,8%	437	3.057	10,5%
<i>Entwicklungsländer</i>	314	687	12,3%	1.420	6.331	21,8%
<i>OPEC</i>	12	17	0,3%	68	265	0,9%
	Zusagen 2023			Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2023		
	Anzahl	Mio. Euro	%	Anzahl	Mio. Euro	%
Europa (inkl. Türkei/GUS)	116	574	8,8%	478	2.624	8,9%
<i>EU</i>	36	255	3,9%	157	646	2,2%
Nordamerika	10	18	0,3%	48	322	1,1%
Lateinamerika	128	652	9,9%	379	1.549	5,3%
Asien	139	370	5,6%	722	3.222	10,9%
Australien, Ozeanien	-	-	-	5	82	0,3%
Afrika	35	136	2,1%	187	1.267	4,3%
Summe Garantien	428	1.749	26,7%	1.819	9.066	30,8%
Wechselbürgschaften	559	4.392	67,0%	4.280	18.723	63,6%
Garantien für die OeEB	29	414	6,3%	138	1.647	5,6%
Summe	1.016	6.554	100,0%	6.237	29.437	100,0%
<i>Davon (ohne PG, WB, OeEB):</i>						
<i>OECD</i>	134	895	13,7%	437	2.693	9,1%
<i>Entwicklungsländer</i>	315	1.327	20,2%	1.435	6.531	22,2%
<i>OPEC</i>	36	84	1,3%	73	490	1,7%

Haftungen nach Regionen und Ländern

Millionen Euro Länder ab 25 Mio. Euro Haftungsobligo	Haftungszusagen 2024		Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2024	
	Insgesamt	Davon Umschuldungs- garantien	Insgesamt	Davon Umschuldungs- garantien
Insgesamt	5.571	-	29.066	50
Europa	626	-	2.455	50
Albanien	-	-	38	-
Belgien	-	-	54	-
Bosnien-Herzegowina	5	-	89	50
Deutschland	318	-	323	-
Frankreich	-	-	49	-
Griechenland	135	-	150	-
Großbritannien	1	-	59	-
Kosovo	1	-	35	-
Litauen	0	-	88	-
Luxemburg	-	-	111	-
Polen	1	-	38	-
Portugal	1	-	67	-
Russland	-	-	265	-
Serbien	3	-	31	-
Spanien	94	-	112	-
Türkei	42	-	741	-
Ukraine	14	-	102	-
Australien, Ozeanien	14	-	80	-
Australien	14	-	52	-
Papua-Neuguinea	-	-	28	-
Nordamerika	5	-	235	-
USA	5	-	233	-
Lateinamerika	147	-	1.374	-
Brasilien	35	-	348	-
Ecuador	4	-	32	-
Guyana	55	-	55	-
Honduras	0	-	37	-
Kolumbien	0	-	27	-
Mexiko	23	-	625	-
Peru	5	-	30	-
Trinidad und Tobago	-	-	140	-

Haftungen nach Regionen und Ländern

Millionen Euro Länder ab 25 Mio. Euro Haftungsobligo	Haftungszusagen 2024		Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2024	
	Insgesamt	Davon Umschuldungs- garantien	Insgesamt	Davon Umschuldungs- garantien
Asien	687	-	3.451	0
Bangladesch	15	-	106	-
Bhutan	-	-	32	-
China (inkl. Hongkong)	126	-	976	-
Georgien	2	-	30	-
Indien	26	-	102	-
Indonesien	2	-	432	-
Israel	123	-	157	-
Japan	-	-	49	-
Laos	-	-	76	-
Malaysia	1	-	126	-
Mongolei	10	-	112	-
Philippinen	10	-	67	-
Saudi-Arabien	1	-	82	-
Sri Lanka	-	-	115	-
Südkorea	3	-	75	-
Tadschikistan	120	-	150	-
Taiwan	78	-	87	-
Usbekistan	111	-	166	-
Vereinigte Arabische Emirate	16	-	104	-
Vietnam	16	-	320	-
Afrika	48	-	1.184	-
Ägypten	17	-	174	-
Äthiopien	-	-	34	-
Angola	0	-	171	-
Gabun	-	-	36	-
Ghana	-	-	290	-
Mosambik	-	-	40	-
Senegal	-	-	131	-
Tansania	13	-	90	-
Tunesien	3	-	31	-

Umschuldungen

Umschuldungen sind Vereinbarungen zu jenen Auslandsschulden eines Schuldnerlandes, die aus Lieferungen und Leistungen stammen. Diese sind von den Gläubigerländern im Rahmen ihres jeweiligen Exportgarantiesystems versichert bzw. dem staatlichen Entwicklungshilfebereich zuzuordnen.

Common Framework

Aufgrund der weltweit veränderten Finanzierungslandschaft und angesichts der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID 19-Krise auf bestimmte Länder wurde im Oktober 2020 das sogenannte „Common Framework“ geschaffen. Für ausgewählte Länder werden in erweiterten Gläubiger-Komitees, bestehend aus Pariser Club-Gläubigern und sonstigen betroffenen G20-Mitgliedstaaten, Umschuldungen ausverhandelt. Damit soll möglichst effizient und umfassend der Verschuldungssituation dieser Länder begegnet werden.

Berichtsjahr 2024

Die bilaterale Umsetzung der im Juli 2021 im Pariser Club für den Sudan beschlossenen Entschuldung unter der HIPC-Initiative ist aufgrund der politischen Situation im Sudan weiterhin ausgesetzt.

Im Juni 2024 wurde multilateral die Neuregelung von Sri Lankas öffentlich-staatlicher Auslandsverschuldung beschlossen. Die bilaterale Umsetzung des Abkommens soll 2025 erfolgen.

Das multilateral bereits ausverhandelte Common Framework-Abkommen für Forderungen an den öffentlich-staatlichen Sektor Ghanas befindet sich noch im Signing. Der Abschluss eines entsprechenden bilateralen Vertrags ist ebenfalls für 2025 zu erwarten.

Daten

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der von der OeKB verwaltete Stand der aushaftenden Forderungen der Republik Österreich infolge nicht ordnungsgemäßer Honorierung von Umschuldungen 246 Mio. Euro, davon 150 Mio. Euro überfälliges Kapital und 96 Mio. Euro überfällige Zinsen.

Bis 31. Dezember 2024 konnten kumulativ zu Umschuldungen Kapitalzahlungen in Höhe von 9.281 Mio. Euro und Zinszahlungen im Ausmaß von 3.550 Mio. Euro vereinnahmt werden.

Die Entwicklung der Haftungsfälle zu Umschuldungsgarantien zeigt die Tabelle Haftungsfälle im folgenden Kapitel.

Umschuldungsgarantien nach Regionen und Haftungsarten

	Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2023			Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2024		
	Anzahl der Länder	Mio. Euro	%	Anzahl der Länder	Mio. Euro	%
Europa (inkl. Türkei/GUS)	3	58	92,8%	1	50	100,0%
Asien	1	4	7,0%	1	0	0,0%
Afrika	1	0	0,3%	-	-	0,0%
Summe	5	62	100,0%	2	50	100,0%
<i>Davon</i>						
<i>Entwicklungsländer</i>	<i>5</i>	<i>62</i>	<i>100,0%</i>	<i>2</i>	<i>50</i>	<i>100,0%</i>

Deckungsrechnung – Haftungsfälle nach Regionen und Ländern

Im Folgenden sind die Entgelteinnahmen und Schadenszahlungen aus Haftungen der Republik Österreich gemäß AusfFG im Jahr 2024 und kumulativ seit 1950 zusammengefasst.

Die Entgelteinnahmen sollen im Einklang mit den internationalen Prämienregelungen auf längere Sicht Verluste und Administrationskosten abdecken. Dadurch wird ein selbsttragendes Verfahren ermöglicht.

Die von der Republik Österreich geleisteten Schadenszahlungen aus Haftungen nach dem AusfFG sind im Zusammenhang mit dem Gesamtvolumen der übernommenen Haftungen (Haftungszusagen) zu sehen. Die Haftungszusagen seit Einrichtung des Verfahrens im Jahr 1950 erreichten 258 Mrd. Euro bis Ende 2024. In diesem kumulativen Betrag sind revolvingend erteilte Haftungen nominell erfasst. Seit 1950 wurden 3.877 Mio. Euro an Forderungen wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Darin sind Forderungsverzichte aufgrund internationaler Schuldenstreichungsinitiativen inkludiert.

Darüber hinaus gab es Schuldenerleichterungen durch Zinsenreduktionen aufgrund internationaler Vereinbarungen (insbesondere Polen) in Höhe von 1.943 Mio. Euro.

Die Forderungen des Bundes aus geleisteten Schadenszahlungen belaufen sich auf 927 Mio. Euro per 31. Dezember 2024. Die Forderungen aus Verzugszinsen im Zusammenhang mit Umschuldungen gegenüber Irak, Argentinien, Myanmar, Pakistan und Kuba betragen 71 Mio. Euro per 31. Dezember 2024.

Im Jahr 2024 wurde ein Deckungsüberschuss in Höhe von +20 Mio. Euro erzielt.

Deckungsrechnung zu Haftungen der Republik Österreich gemäß AusfFG

Millionen Euro	2022	1950- 2022	2023	1950- 2023	2024	1950- 2024
Vereinnahmte Entgelte	144	6.359	150	6.509	150	6.660
+/- Zinsen/Kosten	28	1.484	32	1.515	42	1.557
Zwischensumme	172	7.843	181	8.025	192	8.217
Rückflüsse zu Schadenszahlungen	32	4.007	51	4.057	40	4.097
Summe (+)	204	11.850	232	12.082	232	12.314
Schadenszahlungen inkl. HIPC (-)	65	8.563	125	8.687	210	8.898
Ergebnis (+/-)	+139	+3.287	+107	+3.394	+22	+3.416
Zinsenreduktionen (-)	0	1.939	2	1.941	2	1.943
Saldo nach Zinsenreduktionen inkl. HIPC (+/-) ^{1,2}	+139	+1.348	+106	+1.453	+20	+1.473
<i>In Prozent der kumulativen Haftungszusagen</i>		<i>0,55%</i>		<i>0,58%</i>		<i>0,57%</i>
<i>In Prozent des Haftungsobligos gemäß AusfFG</i>		<i>4,58%</i>		<i>4,94%</i>		<i>5,07%</i>
Saldo nach Zinsenreduktionen exkl. HIPC (+/-) ¹	+139	+2.213	+106	+2.318	+20	+2.338
Bewerteter Stand der aushaftenden Forderungen der Republik Österreich zum Ultimo (inkl. HIPC), aus deren Betreuung weitere Rückflüsse zu erwarten sind	702	702	762	762	927	927
Wertberichtigung zu aushaftenden Forderungen	31	-	38	-	32	-
<i>Verfahrensrentabilität (%) ³</i>	-	<i>82,8%</i>	-	<i>81,9%</i>	-	<i>82,1%</i>
Zinsenreduktionen (-)	0	2.514	2	2.516	2	2.518
Dotationen hierzu (+)	-	575	-	575	-	575
Zinsenreduktionen netto (-)	0	1.939	2	1.941	2	1.943
Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit inkl. HIPC (-)	22	3.856	13	3.869	8	3.877
Summe (-)	22	5.795	15	5.810	10	5.820
<i>In Prozent der kumulativen Haftungszusagen</i>	-	<i>2,36%</i>	-	<i>2,30%</i>	-	<i>2,30%</i>
Haftungszusagen	6.225	245.689	6.559	252.248	5.571	257.820
Bewertetes Haftungsobligo gemäß AusfFG zum Ultimo	29.451	29.451	29.436	29.436	29.066	29.066
Rückstellungen für Haftungen	152	-	177	-	226	-

¹ Deckungsüberschuss (+); rechnerischer Abgang (-)

² Umgliederungen von bereits in vorangegangenen Berichtsperioden erfolgten Schadenszahlungen zur HIPC-Initiative beeinflussen die Fortrechnung.

³ Schadenszahlungen inkl. Zinsenreduktionen netto abzüglich der Rückflüsse zu Schadenszahlungen in Prozent der vereinnahmten Entgelte ± Zinsen/Kosten

Bei den folgenden Tabellen sind aufgrund von Fremdwährungseffekten (Bewertung) bei der Fortrechnung Differenzen möglich.

Haftungsfälle gemäß AusfFG nach Regionen und Ländergruppen

Millionen Euro	Schadenszahlungen		Rückflüsse zu Schadenszahlungen		Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit		Bewerteter Stand der aushaftenden Forderungen der Republik Österreich	Anerkannte, aber noch nicht ausbezahlte Haftungsfälle
	2024	1950-2024	2024	1950-2024	2024	1950-2024	31.12.2024	31.12.2024
Europa (inkl. Türkei/GUS)	97	2.616	4	1.467	5	859	291	59
<i>EU</i>	0	1.533	3	943	2	551	39	0
Nordamerika	2	53	0	8	0	33	12	1
Lateinamerika	1	501	2	224	-	153	123	1
Asien	17	2.508	19	1.163	3	1.039	308	-
Australien, Ozeanien	-	3	-	0	-	2	-	-
Afrika	37	2.594	1	1.037	0	1.479	79	0
Salden-Rückgarantien	-	54	-	10	-	44	-	-
Summe G1 - G9	153	8.329	25	3.909	8	3.609	813	61
<i>Wirtschaftliche Risiken</i>	8	1.576	4	438	8	925	214	2
<i>Politische Risiken</i> ¹	145	6.753	21	3.471	0	2.684	599	59
Kursrisikogarantien (G 10)	-	130	-	1	-	129	-	-
Summe G1 - G10	153	8.459	25	3.910	8	3.738	813	61
Wechselbürgschaften (WB)	46	368	8	169	-	128	71	-
Garantien für die OeEB	10	70	6	17	-	12	43	7
Summe	210	8.898	40	4.097	8	3.877	927	68
<i>Davon</i> ² (ohne PG, WB, OeEB):								
<i>OECD</i>	2	1.611	0	944	3	642	25	1
<i>Entwicklungsländer</i>	64	5.482	21	2.345	6	2.537	600	1
<i>OPEC</i>	13	2.134	17	965	-	1.084	86	-
<i>HIPC-Initiative</i>	-	865	-	-	-	865	-	-
Vergleich Summe 2023	65	8.563	32	4.007	22	3.856	702	17
Vergleich Summe 2022	32	8.498	33	3.975	16	3.833	690	24
Davon Umschuldungsgarantien								
Europa	0	1.389	0	1.167	-	222	-	-
Lateinamerika	-	273	1	139	-	64	70	-
Asien	-	1.125	13	526	-	422	177	-
Afrika	0	1.916	0	676	0	1.240	-	-
Summe	0	4.704	15	2.509	-	1.947	246	-
Vergleich Summe 2023	0	4.699	12	2.477	-	1.947	275	-
Vergleich Summe 2022	3	4.699	11	2.464	-	1.947	288	-

¹ Haftungsfälle aus politischen Tatbeständen inkl. der Haftungsfälle aus Umschuldungsgarantien

² Ohne Berücksichtigung der den Regionen nicht direkt zurechenbaren Haftungsfällen zu Kursrisikogarantien und WB.

In den Werten der folgenden Tabelle sind Haftungsfälle aus Umschuldungsgarantien enthalten sowie Länderdaten ohne Berücksichtigung der den Ländern nicht direkt zurechenbaren Haftungsfälle zu Salden-Rückgarantien, Kursrisikogarantien und Wechselbürgschaften.

Haftungsfälle nach Regionen und Ländern

Millionen Euro	Schadenszahlungen		Rückflüsse zu Schadenszahlungen		Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit		Bewerteter Stand aushaftender Forderungen der Republik Österreich	Anerkannte, aber noch nicht ausbezahlte Haftungsfälle
	2024	1950-2024	2024	1950-2024	2024	1950-2024	31.12.2024	31.12.2024
Länder ab 25 Mio Euro kum. Schadenszahlungen								
Insgesamt	210	8.898	40	4.097	8	3.877	927	68
Europa	97	2.616	4	1.467	5	859	291	59
Bulgarien	-	113	-	74	-	39	-	-
Deutschland	-	114	-	15	-	99	-	-
Frankreich	-	37	-	6	-	30	-	-
Großbritannien	-	29	-	8	-	22	-	-
Italien	-	97	-	24	-	73	-	-
Polen	-	964	-	769	-	194	-	-
Rumänien	-	65	3	17	2	13	36	-
Russland	82	605	0	317	0	165	122	59
Schweiz	-	26	-	6	-	20	-	-
Serbien	0	173	0	103	-	70	-	-
Türkei	-	60	0	42	3	14	4	-
Ukraine	15	162	1	32	0	5	125	-
Nordamerika	2	53	0	8	0	33	12	1
USA	-	29	0	6	0	22	-	-
Lateinamerika	1	501	2	224	-	153	123	1
Argentinien	-	113	1	78	-	30	6	-
Bolivien	-	69	-	5	-	64	-	-
Brasilien	1	64	0	43	-	7	14	1
Kuba	-	111	-	17	-	0	94	-
Mexiko	-	26	-	11	-	10	5	-
Venezuela	-	51	-	28	-	22	-	-

Haftungsfälle nach Regionen und Ländern

Millionen Euro Länder ab 25 Mio Euro kum. Schadenszahlungen	Schadenszahlungen		Rückflüsse zu Schadenszahlungen		Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit		Bewerteter Stand aushaftender Forderungen der Republik Österreich	Anerkannte, aber noch nicht ausbezahlte Haftungsfälle
	2024	1950-2024	2024	1950-2024	2024	1950-2024	31.12.2024	31.12.2024
Asien	17	2.508	19	1.163	3	1.039	308	-
China (inkl. Hongkong)	-	110	0	62	1	47	1	-
Georgien	0	95	-	49	-	45	1	-
Indien	1	53	-	15	2	11	27	-
Indonesien	-	137	-	81	-	56	-	-
Irak	-	959	17	318	-	590	51	-
Iran	-	286	-	216	-	70	-	-
Libanon	-	75	-	60	-	15	-	-
Myanmar	0	52	-	32	-	0	21	-
Nordkorea	-	232	-	81	-	7	145	-
Philippinen	-	78	-	74	-	4	-	-
Saudi-Arabien	-	63	-	6	-	54	4	-
Singapur	2	27	-	5	-	5	20	-
Syrien	-	26	-	19	-	7	-	-
Thailand	-	45	-	0	-	42	3	-
Vereinigte Arab.Emirate	4	152	-	84	-	56	11	-
Vietnam	-	27	-	17	-	10	-	-
Afrika	37	2.594	1	1.037	0	1.479	79	0
Ägypten	0	409	0	366	-	43	0	-
Algerien	0	90	-	88	-	2	0	-
Angola	-	51	-	50	-	2	-	-
Côte d'Ivoire	-	97	-	5	-	91	-	-
Gabun	9	41	-	26	-	0	15	-
Ghana	15	46	-	4	-	9	33	-
Kamerun	0	473	-	14	-	459	0	-
Kenia	0	72	-	71	-	2	0	0
Kongo DR	-	83	-	16	-	67	-	-
Libyen	-	117	-	12	-	101	5	-
Madagaskar	-	61	-	9	-	52	-	-
Marokko	-	125	-	117	-	3	4	-
Nigeria	-	368	-	183	-	184	1	-
Sambia	-	30	-	13	-	16	-	-
Sudan	-	296	-	8	-	288	-	-
Tansania	0	47	0	6	0	40	0	-
Togo	-	45	-	15	-	30	-	-

Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der Oesterreichischen Kontrollbank AG

Das Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der OeKB bietet der österreichischen Exportwirtschaft Finanzierungslösungen für ein breites Spektrum an Exportgeschäften und grenzüberschreitenden Investitionstätigkeiten.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Refinanzierung ist das Vorliegen einer Haftung für das der Finanzierung zugrunde liegende Rechtsgeschäft oder Recht:

- eine Bundshaftung nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG) oder
- eine Haftung eines Kreditversicherers im Sinne des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) oder
- eine Garantie der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH („aws“) oder
- eine Haftung einer internationalen Organisation im Sinne des AFFG und
- dass die Lieferungen/Leistungen eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken.

Aspekte der Nachhaltigkeit werden im Zusammenhang mit der Erteilung der Haftungen vorrangig berücksichtigt. Weiters ist in der Regel die sicherstellungsweise Abtretung der entsprechenden Haftungsansprüche und der zugrunde liegenden (Export-)Forderungen vorzunehmen.

Nach den Bestimmungen des OECD Arrangements ist seit 2023 die Maximallaufzeit für kommerzielle Exportkredite generell 15 Jahre. Andere Laufzeiten gelten für konventionelle Kraftwerke (maximal 12 Jahre), Projektfinanzierungen sowie Projekte für den Eisenbahnsektor (maximal 14 Jahre) und im Bereich erneuerbarer Energien, Klimaschutz und Wasserprojekte (maximal 18 Jahre).

Das EFV der OeKB steht inländischen und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle offen. Diese müssen den Bonitätskriterien der OeKB entsprechen. Weiters müssen sie gesetzliche Voraussetzungen hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen sowie die Bedingungen für die einheitliche Abwicklung der Finanzierungen erfüllen. Letzteres gilt insbesondere für die Sicherheitengestionierung.

Internationale Rahmenbedingungen

Bei Kreditvergaben im Rahmen des EFV beachtet die OeKB die Richtlinien und Regelungen aufgrund von internationalen Vereinbarungen im Rahmen der OECD, der EU und der Berner Union, sofern diese in den entsprechenden Geltungsbereich fallen.

Stände und Nettoveränderungen des EFV

Stände und Nettoveränderungen des EFV - Aktivgeschäft

Millionen Euro	Stand 31.12.2021	Nettover- änderungen	Stand 31.12.2022	Nettover- änderungen	Stand 31.12.2023	Nettover- änderungen	Stand 31.12.2024
Finanzierungs- zusagen	25.146	+353	25.499	+309	25.808	-738	25.070
Finanzierungs- promessen	227	+28	254	+112	366	-173	194
Insgesamt	25.373	+381	25.754	+421	26.175	-911	25.264
Ausnützung	21.791	+339	22.130	-104	22.026	+206	22.232

Die Laufzeit der am längsten in Kraft befindlichen Kreditzusage reicht bis in das Jahr 2055.

Für das Jahr 2025 ist davon auszugehen, dass sich der Kreditstand im EFV je nach Geschäftsverlauf um bis zu 400 Mio. Euro ausweiten wird.

Ausnützung von Krediten im EFV

Millionen Euro	Finanzierungs- zusagen	Finanzierungs- promessen	Gesamt
Bis Ende 2025	2.470	65	2.536
Bis Ende 2026	205	88	293
Bis Ende 2027	162	30	192
Bis Ende 2028	1	10	10
Ausnützung	2.838	194	3.032

Rückflüsse aus Krediten im EFV

Millionen Euro	Finanzierungs- zusagen	Finanzierungs- promessen	Gesamt
Bis Ende 2025	3.895	2	3.896
Bis Ende 2026	3.272	2	3.273
Bis Ende 2027	2.875	2	2.877
Bis Ende 2028	2.093	2	2.095
Bis Ende 2029	2.238	4	2.242
Bis Ende 2030	1.245	5	1.250
Bis Ende 2031	953	8	961
Bis Ende 2032	650	10	660
Bis Ende 2033	602	11	612
Nach 2033 (bis 2055)	4.214	151	4.365
Rückflüsse	22.038	194	22.232

Umsätze des EFV

Die folgende Zusammenfassung zeigt eine Aufgliederung der Bruttoumsätze.

Die Rückflüsse aus vergebenen Krediten lagen bei 94,1 % des Auszahlungsvolumens (4.802 Mio. Euro vs. 5.105 Mio. Euro).

Umsätze des EFV - Aktivgeschäft

Millionen Euro	2021	2022	2023	2024
Finanzierungszusagen				
Neuzusagen ¹	2.942	5.804	6.576	5.105
Nichtinanspruchnahmen	848	738	1.085	1.041
Rückflüsse aus Krediten	4.118	4.712	5.182	4.802
Ausnützung von Krediten	2.834	5.052	5.078	5.008
Finanzierungspromessen				
Neuzusagen	617	776	623	951
Umwandlung in Zusagen	196	451	371	448
Nichtinanspruchnahmen	485	298	140	676

¹ Inkl. Umwandlungen von Finanzierungspromessen in Finanzierungszusagen; inkl. Umschuldungskredite

Exportfinanzierung nach Regionen und Ländern

Zusagen- und Ausnutzungsstände im EFV nach Regionen und Ländergruppen

Millionen Euro	31. Dezember 2023				31. Dezember 2024			
	Zusagenstand		Ausnutzungsstand		Zusagenstand		Ausnutzungsstand	
Europa (inkl. Türkei/GUS)	1.878	7,3%	1.769	8,0%	1.999	8,0%	1.787	8,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>2.083</i>	<i>8,0%</i>			<i>1.999</i>	<i>7,9%</i>		
<i>EU</i>	<i>987</i>	<i>3,8%</i>	<i>927</i>	<i>4,2%</i>	<i>1.297</i>	<i>5,2%</i>	<i>1.092</i>	<i>4,9%</i>
Nordamerika	58	0,2%	38	0,2%	101	0,4%	78	0,4%
<i>mit Promessen</i>	<i>58</i>	<i>0,2%</i>			<i>101</i>	<i>0,4%</i>		
Lateinamerika	412	1,6%	395	1,8%	344	1,4%	320	1,4%
<i>mit Promessen</i>	<i>412</i>	<i>1,6%</i>			<i>356</i>	<i>1,4%</i>		
Asien	2.118	8,2%	1.863	8,5%	2.327	9,3%	2.182	9,8%
<i>mit Promessen</i>	<i>2.183</i>	<i>8,3%</i>			<i>2.394</i>	<i>9,5%</i>		
Afrika	823	3,2%	747	3,4%	760	3,0%	722	3,2%
<i>mit Promessen</i>	<i>878</i>	<i>3,4%</i>			<i>860</i>	<i>3,4%</i>		
Pauschalgarantien (PG) ¹	47	0,2%	47	0,2%	53	0,2%	53	0,2%
<i>mit Promessen</i>	<i>47</i>	<i>0,2%</i>			<i>53</i>	<i>0,2%</i>		
Zwischensumme	5.335	20,7%	4.859	22,1%	5.584	22,3%	5.142	23,1%
<i>mit Promessen</i>	<i>5.660</i>	<i>21,6%</i>			<i>5.763</i>	<i>22,8%</i>		
Wechselbürgschaften (WB) ²	20.473	79,3%	17.167	77,9%	19.486	77,7%	17.090	76,9%
<i>mit Promessen</i>	<i>20.514</i>	<i>78,4%</i>			<i>19.501</i>	<i>77,2%</i>		
Summe	25.808	100,0%	22.026	100,0%	25.070	100,0%	22.232	100,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>26.175</i>	<i>100,0%</i>			<i>25.264</i>	<i>100,0%</i>		
<i>Davon (ohne PG, WB):</i>								
<i>OECD</i>	<i>1.346</i>	<i>5,2%</i>	<i>1.242</i>	<i>5,6%</i>	<i>1.663</i>	<i>6,6%</i>	<i>1.429</i>	<i>6,4%</i>
<i>Entwicklungsländer</i>	<i>3.203</i>	<i>12,4%</i>	<i>2.856</i>	<i>13,0%</i>	<i>3.210</i>	<i>12,8%</i>	<i>3.003</i>	<i>13,5%</i>
<i>OPEC</i>	<i>564</i>	<i>2,2%</i>	<i>371</i>	<i>1,7%</i>	<i>541</i>	<i>2,2%</i>	<i>464</i>	<i>2,1%</i>

¹ Finanzierte Exportverträge, gedeckt durch revolvingende Pauschal- und Rückgarantien (PG).

² Finanzierte Exportverträge und kurzfristige Exportrahmenkredite, gedeckt durch Wechselbürgschaften (WB).

Neuzusagen und Kreditauszahlungen im EFV nach Regionen und Ländergruppen

Millionen Euro	Neuzusagen 2023		Ausnützung von Krediten 2023		Neuzusagen 2024		Ausnützung von Krediten 2024	
Europa (inkl. Türkei/GUS)	406	6,2%	369	7,3%	582	11,4%	447	8,9%
<i>mit Promessen</i>	608	8,4%			634	10,5%		
EU	299	4,6%	257	5,1%	552	10,8%	406	8,1%
Nordamerika	29	0,4%	8	0,2%	56	1,1%	47	0,9%
<i>mit Promessen</i>	32	0,5%			56	0,9%		
Lateinamerika	64	1,0%	83	1,6%	60	1,2%	53	1,0%
<i>mit Promessen</i>	64	0,9%			76	1,3%		
Asien	534	8,1%	401	7,9%	623	12,2%	654	13,1%
<i>mit Promessen</i>	544	7,6%			700	11,6%		
Afrika	159	2,4%	137	2,7%	103	2,0%	126	2,5%
<i>mit Promessen</i>	176	2,4%			178	2,9%		
Pauschalgarantien (PG)	2	0,0%	2	0,0%	9	0,2%	9	0,2%
<i>mit Promessen</i>	2	0,0%			9	0,2%		
Zwischensumme	1.194	18,2%	1.000	19,7%	1.433	28,1%	1.337	26,7%
<i>mit Promessen</i>	1.426	19,8%			1.653	27,3%		
Wechselbürgschaften (WB)	5.382	81,8%	4.078	80,3%	3.672	71,9%	3.671	73,3%
<i>mit Promessen</i>	5.773	80,2%			4.402	72,7%		
Summe	6.576	100,0%	5.078	100,0%	5.105	100,0%	5.008	100,0%
<i>mit Promessen</i>	7.199	100,0%			6.056	100,0%		
<i>Davon (ohne PG, WB):</i>								
OECD	405	6,2%	349	6,9%	640	12,5%	502	10,0%
Entwicklungsländer	713	10,8%	568	11,2%	681	13,3%	729	14,6%
OPEC	288	4,4%	146	2,9%	84	1,7%	138	2,8%

Umsätze 2024/Stände im EFV zum 31.12.2024 nach Regionen und Ländern

Länder ab 25 Mio. Euro Zusagenstand in Mio. Euro	Neuzusagen	Ausnützung von Krediten	Zusagenstand	Ausnützungsstand
Insgesamt	5.105	5.008	25.070	22.232
Europa	582	447	1.999	1.787
Albanien	-	0	27	27
Bosnien-Herzegowina	-	0	72	72
Deutschland	318	177	335	194
Frankreich	-	-	94	94
Griechenland	-	4	59	33
Großbritannien	0	0	30	30
Kosovo	-	0	30	29
Luxemburg	95	98	464	440
Niederlande	28	18	25	16
Portugal	-	-	53	53
Russland	-	-	119	119
Schweden	-	-	27	27
Serbien	15	29	180	180
Spanien	93	93	87	87
Türkei	14	11	181	174
Ukraine	1	1	31	31
Nordamerika	56	47	101	78
Kanada	25	15	60	37
USA	31	33	41	41
Lateinamerika	60	53	344	320
Ecuador	24	5	63	44
Honduras	3	3	52	52
Mexiko	16	19	45	41
Trinidad und Tobago	-	9	121	121
Asien	623	654	2.327	2.182
Bangladesch	28	8	96	76
China (inkl. Hongkong)	268	267	609	609
Georgien	3	3	37	37
Indien	51	47	146	119
Indonesien	0	53	346	304
Laos	-	-	89	89
Mongolei	31	29	142	133
Philippinen	-	-	48	48
Singapur	27	26	36	36
Sri Lanka	4	4	115	115
Südkorea	8	22	72	71
Usbekistan	98	98	160	159
Vereinigte Arabische Emirate	84	85	194	159
Vietnam	18	8	179	168

Umsätze 2024/Stände im EFV zum 31.12.2024 nach Regionen und Ländern

Länder ab 25 Mio. Euro Zusagenstand in Mio. Euro	Neuzusagen	Ausnützung von Krediten	Zusagenstand	Ausnutzungsstand
Afrika	103	126	760	722
Ägypten	2	11	33	33
Angola	-	2	152	147
Gabun	23	23	32	32
Ghana	9	11	145	145
Mauritius	30	33	113	109
Mosambik	-	0	35	35
Senegal	3	3	33	33
Tansania	17	19	73	64

Gebundene Finanzkredite, Forderungsankäufe und andere Finanzierungsformen

Die folgenden Tabellen zeigen die Anteile der gebundenen Finanzkredite und Forderungsankäufe am Gesamtvolumen der von der OeKB betreuten Refinanzierung von Exportkrediten.

Exporte auf Ziel können als Lieferkredit oder im Wege einer Krediteinräumung an den ausländischen Abnehmer finanziert werden. Für den an den ausländischen Abnehmer gewährten Lieferkredit kann sich die Exporteurin/der Exporteur bei einem Kreditinstitut refinanzieren. Wenn ein gebundener Finanzkredit oder ein Forderungsankauf durch eine Bank eingeräumt wird, erfolgt bei der Exporteurin/beim Exporteur eine Bilanzverkürzung.

Zusagen- und Ausnutzungsstände im EFV nach der Finanzierungsform

Millionen Euro	31. Dezember 2023				31. Dezember 2024			
	Zusagenstand		Ausnutzungsstand		Zusagenstand		Ausnutzungsstand	
Gebundene Finanzkredite	2.883	11,2%	2.698	12,2%	2.989	11,9%	2.750	12,4%
<i>mit Promessen</i>	<i>3.208</i>	<i>12,3%</i>			<i>3.168</i>	<i>12,5%</i>		
Auslandsinvestitionen	103	0,4%	102	0,5%	335	1,3%	335	1,5%
<i>mit Promessen</i>	<i>103</i>	<i>0,4%</i>			<i>335</i>	<i>1,3%</i>		
Forderungsankäufe	72	0,3%	70	0,3%	71	0,3%	71	0,3%
<i>mit Promessen</i>	<i>72</i>	<i>0,3%</i>			<i>71</i>	<i>0,3%</i>		
Sonstige Refinanzierungen	2.277	8,8%	1.989	9,0%	2.189	8,7%	1.985	8,9%
<i>mit Promessen</i>	<i>2.277</i>	<i>8,7%</i>			<i>2.189</i>	<i>8,7%</i>		
Zwischensumme	5.335	20,7%	4.859	22,1%	5.584	22,3%	5.142	23,1%
<i>mit Promessen</i>	<i>5.660</i>	<i>21,6%</i>			<i>5.763</i>	<i>22,8%</i>		
Wechselbürgschaften	20.473	79,3%	17.167	77,9%	19.486	77,7%	17.090	76,9%
<i>mit Promessen</i>	<i>20.514</i>	<i>78,4%</i>			<i>19.501</i>	<i>77,2%</i>		
Summe	25.808	100,0%	22.026	100,0%	25.070	100,0%	22.232	100,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>26.175</i>	<i>100,0%</i>			<i>25.264</i>	<i>100,0%</i>		

Neuzusagen und Kreditauszahlungen im EFV nach der Finanzierungsform

Millionen Euro	Neuzusagen 2023		Ausnützung von Krediten 2023		Neuzusagen 2024		Ausnützung von Krediten 2024	
Gebundene Finanzkredite	316	4,8%	322	6,3%	626	12,3%	571	11,4%
<i>mit Promessen</i>	<i>542</i>	<i>7,5%</i>			<i>843</i>	<i>13,9%</i>		
Auslandsinvestitionen	25	0,4%	23	0,5%	250	4,9%	251	5,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>25</i>	<i>0,3%</i>			<i>250</i>	<i>4,1%</i>		
Forderungsankäufe	52	0,8%	54	1,1%	41	0,8%	44	0,9%
<i>mit Promessen</i>	<i>55</i>	<i>0,8%</i>			<i>45</i>	<i>0,7%</i>		
Sonstige Refinanzierungen	802	12,2%	600	11,8%	515	10,1%	471	9,4%
<i>mit Promessen</i>	<i>804</i>	<i>11,2%</i>			<i>515</i>	<i>8,5%</i>		
Zwischensumme	1.194	18,2%	1.000	19,7%	1.433	28,1%	1.337	26,7%
<i>mit Promessen</i>	<i>1.426</i>	<i>19,8%</i>			<i>1.653</i>	<i>27,3%</i>		
Wechselbürgschaften	5.382	81,8%	4.078	80,3%	3.672	71,9%	3.671	73,3%
<i>mit Promessen</i>	<i>5.773</i>	<i>80,2%</i>			<i>4.402</i>	<i>72,7%</i>		
Summe	6.576	100,0%	5.078	100,0%	5.105	100,0%	5.008	100,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>7.199</i>	<i>100,0%</i>			<i>6.056</i>	<i>100,0%</i>		

Zinssätze im EFV

Kommerzielle Finanzierung

Finanzierung zu variablen und fixen Konditionen (Tranchenfinanzierung)

Finanzierungen von Liefer- und Käuferkrediten sowie von Beteiligungen werden zu variablen und fixen Zinssätzen durchgeführt. Die OeKB setzt die Höhe des variablen Zinssatzes jeweils für ein Kalenderquartal fest. Der Zinssatz orientiert sich an den durchschnittlichen marktmäßigen Beschaffungskosten des Institutes. Der variabel verzinsten Kreditteil wird zuerst getilgt. Die Finanzierung des längerfristigen Kreditteiles erfolgt zum fixen Zinssatz. Seit 2020 werden Finanzierungen zur Gänze mit einem fix verzinsten Kreditteil durchgeführt.

Finanzierung auf EURIBOR-Basis

Die OeKB bietet Finanzierungen von Liefer- und Käuferkrediten sowie von Beteiligungen auch zur Gänze variabel an. Die Finanzierung erfolgt zum 3- oder 6-Monats-EURIBOR zuzüglich einer laufzeitabhängigen Marge.

Finanzierung von Rahmenkrediten

Unternehmen steht zur Finanzierung von kurzfristigen, revolving Exportgeschäften der Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR) zur Verfügung. Basis für die Finanzierung sind bundesverbürgte Wechsel. Es kommt ein eigener von der OeKB für jeweils ein Kalenderquartal festgesetzter Zinssatz zur Anwendung.

Fremdwährungsfinanzierung

Finanzierungen von Exportgeschäften und Beteiligungen sind auch in Fremdwährung zu variablen und fixen Zinssätzen möglich. Der Zinssatz wird für jedes Geschäft separat quotiert. Seit 2020 sind die Zinssätze zu USD-Finanzierungen auf der Website der OeKB publiziert. Im Einzelfall können für Liefergeschäfte festverzinsliche Finanzierungen auf CIRR-Basis angeboten werden.

Sie können die aktuellen Zinssätze im EFV unter www.oekb.at/zinsen abrufen.

Konzessionelle Finanzierung (Soft Loans)

Neben der Exportfinanzierung zu kommerziellen Konditionen kann die österreichische Exportwirtschaft die Refinanzierung zu Soft Loan-Konditionen nutzen. Soft Loans setzen die vom BMF verfolgte Soft Loan-Politik unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des OECD Arrangements um. Damit unterstützen sie die österreichische Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb. Ziel ist es, zur nachhaltigen Entwicklung der Empfängerländer beizutragen.

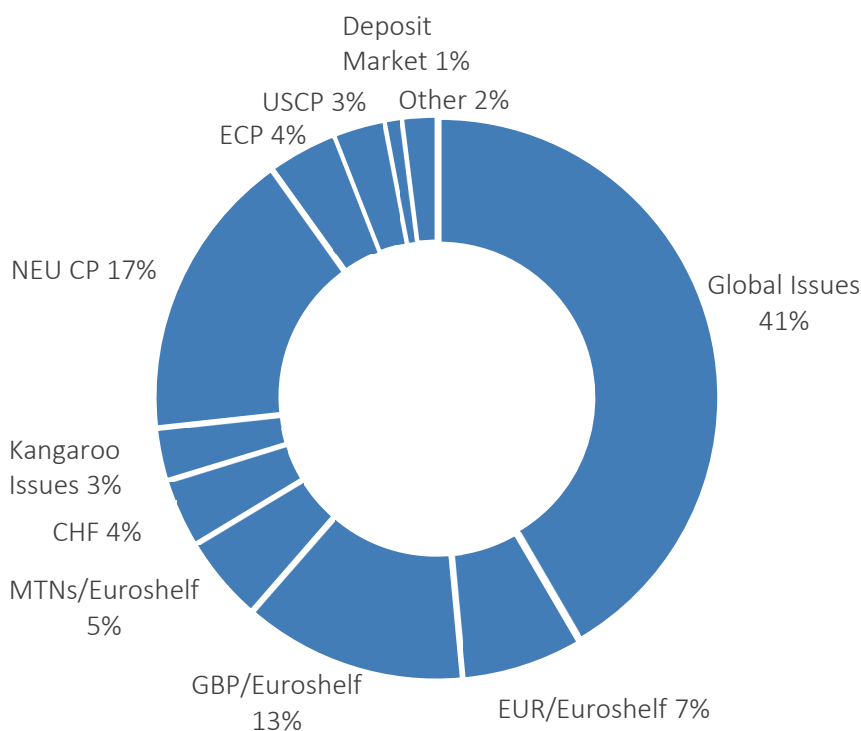
Die Konditionen für Soft Loan-Finanzierungen hängen vom Empfängerland ab und werden in der Regel jährlich festgelegt (www.oekb.at/soft-loan-zinsen).

Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausführfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)

Die OeKB refinanziert sich auf den internationalen und inländischen Finanzmärkten durch Emissionen von

- Globalanleihen,
- liquiden Benchmarktransaktionen,
- Sustainability Bonds,
- Privatplatzierungen,
- Medium Term Notes und
- kurzfristigen Geldmarktinstrumenten.

Emissionsprogramme der OeKB – ausstehendes Volumen per 31.12.2024: 23,4 Mrd. Euro



2024 wurden 23 langfristige Transaktionen in Höhe von 6.3 Mrd. Euro im In- und Ausland platziert. Höhepunkte waren die erfolgreichen Begebungen von drei deutlich überzeichneten USD Globalanleihen mit einem Gesamtvolumen von USD 4 Mrd. und Laufzeiten von 3 und 5 Jahren. Weiters wurden drei erfolgreiche GBP Benchmarkanleihen mit einem Gesamtvolumen von GBP 1,2 Mrd. in Laufzeiten zwischen 3 und 5 Jahren emittiert.

Hervorzuheben ist auch die Begebung des fünften OeKB Sustainability Bonds, erstmals im Kangaroo Markt, mit einem Volumen von AUD 400 Mio. und einer Laufzeit von 5 Jahren. Weiters herauszustreichen ist die Begebung von 5 Transaktionen in CNY (Chinesische Renminbi) mit einem Volumen von insgesamt CNY 3,4 Mrd. (ca. EUR 437 Mio.) und 5 Transaktionen im HKD Markt im Volumen von HKD 2,1 Mrd. (ca. EUR 250 Mio.). Darüber hinaus wurden Privatplatzierungen in USD und EUR emittiert und ausstehende GBP Anleihen aufgestockt.

Rating

Die Schuldverschreibungen der OeKB tragen die unbedingte und explizite Garantie der Republik Österreich und haben von Moody's und Standard & Poor's ein Rating von Aa1/AA+. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind mit P1 bzw. A1+ geratet.

Ausführfinanzierungsförderungsgesetz

Das AFFG regelt die Gewährung der Garantien durch den Bundesminister für Finanzen zugunsten der Gläubiger der OeKB im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung. Weiters ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, gegenüber der OeKB die Haftung für das Kursrisiko zu übernehmen. Die Kursrisikogarantien werden zu Gunsten der OeKB für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und einer anderen Währung (Wechselkursrisiko) für den Zeitraum übernommen, für den der Erlös aus der Kreditoperation zur Finanzierung in Euro verwendet wird (§ 1 Abs 2b AFFG).

Der Haftungsrahmen beträgt 40 Mrd. Euro. Die OeKB entrichtet für die gewährten Garantien ein Haftungsentgelt an das BMF.

Weitere Bestimmungen des AFFG betreffen

- die maximale Laufzeit,
- die prozentuelle Gesamtbelastung aus den garantierten Kreditaufnahmen,
- die Höhe der Haftungsübernahme für die einzelne Kreditoperation und
- die Anrechnung der einzelnen Haftungen am Gesamtrahmen.

Haftungen gemäß AFFG

Haftungen (in Millionen Euro) für	Kapitalgrund- beträge	Zinsen ²	Kursrisiko	Gesamt
Zugänge 2023	12.452	-	525	12.977
Abgänge 2023	14.005	-	338	14.343
Nettobewegung 2023	-1.553	-	187	-1.366
Stand 31.12.2023	22.939	-	3.402	26.341
<i>Transaktionen in Euro</i>	<i>3.000</i>	<i>-</i>	<i>1.225</i>	<i>4.225</i>
<i>Transaktionen in fremder Währung</i>	<i>19.939</i>	<i>-</i>	<i>2.177</i>	<i>22.116</i>
Noch verfügbarer Rahmen (Rahmen: 40.000 Mio. Euro) ¹				13.659
Zugänge 2024	11.819	-	584	12.403
Abgänge 2024	10.971	-	239	11.210
Nettobewegung 2024	848	-	345	1.193
Zugänge 1967-2024	297.583	2.776	16.911	317.270
Abgänge 1967-2024	273.796	2.776	13.164	289.736
Nettobewegung 1967-2024 = Stand 31.12.2024	23.787	-	3.747	27.534
<i>Transaktionen in Euro</i>	<i>1.580</i>	<i>-</i>	<i>1.225</i>	<i>2.805</i>
<i>Transaktionen in fremder Währung</i>	<i>22.207</i>	<i>-</i>	<i>2.522</i>	<i>24.729</i>
Noch verfügbarer Rahmen (Rahmen: 40.000 Mio. Euro) ¹				12.466

¹ Seit 24.4.2017 40 Mrd. Euro BGBl. I Nr. 42/2017

² Zinsen sind auf den Haftungsrahmen zufolge der Novelle 1980 nicht mehr anzurechnen.

Die Anrechnung an den Haftungsrahmen erfolgt bei Kreditoperationen in Fremdwährung zuzüglich eines zehnprozentigen Zuschlags für das Kursrisiko. Zur Ermittlung des Euro-Gegenwertes wird der von der Europäischen Zentralbank verlautbarte Referenzkurs für Devisen am Tag der Haftungsübernahme herangezogen (vgl. § 2 AFFG). Bei kurzfristigen Refinanzierungen unter einem Rahmenprogramm werden die monatlichen Nettoveränderungen des Ausnützungsstandes als Zu- oder Abgänge ausgewiesen.

Ausweis der Haftungen im Bundesrechnungsabschluss

Millionen Euro	2021	2022	2023
Zugänge	15.297	26.297	21.781
Abgänge	14.241	27.269	24.213
Kurswertänderung	+402	-588	+308
Bewerteter Endbestand 31.12.	26.979	25.418	23.294
<i>Transaktionen in Euro</i>	<i>4.430</i>	<i>4.750</i>	<i>3.000</i>
<i>Transaktionen in fremder Währung</i>	<i>22.549</i>	<i>20.668</i>	<i>20.294</i>

Zusätzlich wird im Bundesrechnungsabschluss auch der aktuelle Stand der Haftungen ausgewiesen; die Bewertung der Haftungen in fremder Währung erfolgt dabei zu den am Jahresultimo geltenden Kursen. Bei Rahmenprogrammen werden hier die Bruttoveränderungen der Ausnützungen als Zu- und Abgänge erfasst. Die Daten für 2024 liegen noch nicht vor.

Verweise auf Gesetze und Verordnungen

Ausfuhrförderungsgesetz im RIS

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006677

Ausfuhrförderungsverordnung im RIS

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006678

Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz im RIS

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006271

Glossar

Europäische Union (EU)

Seit 2020 exkl. Großbritannien.

Länderdaten

Einzelnen ausgewiesen werden Länder mit einem Haftungsbetrag/kumulativen Schadenszahlungen/
Zusammenstand ab 25 Mio. Euro.

OECD

Organisation for Economic Cooperation and Development

OECD Arrangement

Das OECD Arrangement ist ein internationales Abkommen, das wesentliche Bedingungen für die Vergabe
von öffentlich unterstützten Exportkrediten festlegt. Für die Mitgliedstaaten der EU ist es rechtsverbindlich.

OECD/EU/Entwicklungsländer/OPEC

Zuordnung der Länder laut Definition der Statistik Austria. Seit 2018 Zuordnung der Entwicklungsländer laut
der World Bank Country Classification.

OPEC

Organisation of the Petroleum Exporting Countries

Zeichenerklärung

Wird ein tatsächlicher Wert auf 0 gerundet, dann ist dieser in der Tabelle mit „0“ ausgewiesen, ist kein
Zahlenwert vorhanden, dann ist diese Position mit „-“ dargestellt. Rundungen können Rechendifferenzen
ergeben.

Haftungen der Republik Österreich nach dem AusfFG

AusfFG

Ausfuhrförderungsgesetz, BGBl. Nr. 215/1981, in der jeweils geltenden Fassung

AFVO

Ausfuhrförderungsverordnung 1981, BGBl. Nr. 257/1981, in der jeweils geltenden Fassung

Finanzierungsbedarf

Betrag, der quartalsweise entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen vom Wechselbürgschaftsnehmer bekanntgegeben werden kann.

Garantiegeber

Bundesminister für Finanzen namens der Republik Österreich

Haftungen der Republik Österreich

Garantien, Wechselbürgschaften und Garantien für die OeEB gemäß AusfFG und AFVO

Haftungsobligo/Ausnützung des Haftungsrahmens

Summe der Grundbeträge aus Haftungen G 1 bis G 9 und G 11, der Garantien für die OeEB sowie des gemeldeten Finanzierungsbedarfs aus Wechselbürgschaftszusagen; exkl. Promessen. Für das Haftungsobligo erfolgt seit 2012 der Ausweis als bewerteter Stand, d. h. Haftungen in fremder Währung werden zum Bewertungskurs in Euro umgerechnet.

Haftungszusagen

Neu übernommene Haftungen. Basis sind die Höchstbeträge der Garantien, Wechselbürgschaftszusagen und die Garantien für die OeEB.

Höchstbetrag

Der in der Garantieerklärung oder in der Wechselbürgschaftszusage genannte Betrag, mit dem die Haftung begrenzt ist.

Marktfähige Risiken

Wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften mit einer Risikodauer für Produktionszeit und Zahlungsziel von weniger als 2 Jahren und mit einem Vertragspartner in einem EU-Land oder in Australien, Großbritannien, Island, Kanada, Japan, Neuseeland, Norwegen, Schweiz und USA.

Promesse

ist die bedingte Zusage auf Erteilung einer Haftung oder Finanzierung für ein noch in Verhandlung stehendes Geschäft.

Selbstbehalt

ist der Prozentsatz eines Schadens, der vom Garantienehmer zu tragen ist.

Stand der aushaftenden Forderungen der Republik Österreich

Aushaftender Saldo aus geleisteten Schadenszahlungen abzüglich der Rückflüsse und Abschreibungen zum Stichtag. Seit 2012 erfolgt der Ausweis von aushaftenden Salden in fremder Währung als bewerteter Stand, d.h. Forderungssalden in fremder Währung werden zum Bewertungskurs in Euro umgerechnet.

Vereinnahmte Entgelte

In der Deckungsrechnung werden seit 2012 die Upfront-Entgelte periodengerecht abgegrenzt ausgewiesen.

Exportfinanzierungsverfahren der OeKB

CIRR – Commercial Interest Reference Rate

Im OECD Arrangement definierter Mindestfestzinssatz, für den - sofern er nicht kostenneutral dargestellt werden kann - Stützungen der öffentlichen Hand zulässig sind.

EFV

Exportfinanzierungsverfahren der Oesterreichischen Kontrollbank AG

Soft Loan

Konzessionelle Finanzierung, Kreditfinanzierung zu begünstigten Konditionen durch niedrige (unter dem Marktzinsniveau liegende) Zinssätze, lange Kreditlaufzeiten und tilgungsfreie Perioden.

Haftungen der Republik Österreich nach dem AFFG

AFFG

Ausführfinanzierungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 216/1981, in der jeweils geltenden Fassung

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Firmensitz: 1010 Wien, Am Hof 4
Firmenbuchnummer: FN 85749b, Handelsgericht Wien
DVR: 0052019
UID-Nummer: ATU 15350402
Bankleitzahl: 10.000

SWIFT BIC: OEKOATWW
LEI: 5299000OVRLMF858L016
FATCA-GIIN: YS6TGM.00000.LE.040

Tel. +43 1 531 27-0
E-Mail: info@oekb.at
Die OeKB im Internet: www.oekb.at

Redaktion: Reporting Team der Abteilung Finance
reporting@oekb.at

Der Export Services - Jahresbericht 2024 wird auf der Homepage veröffentlicht.

Satz und Produktion: Inhouse produziert mit firesys

Redaktionsschluss: 15. Jänner 2025



Machen wir
es möglich.